

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Bundesamt für Kultur, Sektion Kultur und
Gesellschaft

Per Mail an:
fiona.haeusler@bak.admin.ch

Liestal, 4. Juni 2024
BUD

Konzept «Transitplätze»: Eröffnung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Bachmann
Sehr geehrte Frau Lezzi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 5. März 2024 laden Sie uns ein, zum Konzept-Entwurf «Transitplätze» Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen.

Ziel des Konzepts ist es, Zuständigkeiten und Prozesse zu definieren, die interkantonale Koordination sicherzustellen und so einen Beitrag daran zu leisten den Mangel an Transitplätzen gemeinsam zu verbessern.

Grundsätzliche Bemerkung

Grundsätzlich anerkennen wir aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft einen Bedarf an Transitplätzen für Fahrende aus dem Ausland. Allerdings besteht keine Herleitung des Bedarfs für diese Transitplätze. Hinzu kommt, dass gemäss Erläuterungsbericht Konzept Transitplätze (S. 6) mit Behörden des benachbarten Auslands keine systematische Zusammenarbeit stattgefunden habe und dies vertretbar sei, weil das Konzept keine konkreten Vorhaben mit entsprechenden räumlichen Auswirkungen auf das benachbarte Ausland beinhaltet. Dies mag zwar stimmen. Aber für das Verständnis des Bedarfs und für den Erhalt einer «übergeordneten Sicht» ist eine solche Sicht deshalb absolut wichtig und zentral:

Antrag 1: Die Herleitung des Bedarfs an Transitplätzen ist transparent zu machen. Insbesondere ist zwingend auch die Situation im angrenzenden Ausland aufzuzeigen und in die Bedarfsabschätzung zu integrieren.

Das Fricktal gehört zur Agglomeration Basel und gemäss Raumkonzept Schweiz zum Metropolitanraum Basel. Das Agglomerationsprogramm Basel weist Kaiseraugst, Standortgemeinde eines Durchgangsplatzes gemäss Konzept, als inneren Korridor der Agglomeration Basel aus. Obwohl funktional stark mit der Agglomeration Basel verflochten, soll sich das Fricktal und damit auch Kaiseraugst hinsichtlich Fahrende mit dem Raum Zürich koordinieren. Dies ist für uns nicht verständlich. Die Kantonsgrenzen sind als räumlicher Koordinationsperimeter nicht zweckmässig, weil sie die Lebenswelten nicht abbilden.

Antrag 2: Die Koordinationsräume für Durchgangsplätze für Fahrende sollen räumlich-funktional abgestimmt sein und sich auf das Raumkonzept Schweiz beziehen.

Im Sinne eines Hinweises teilen wir Ihnen gerne mit, dass wir bereits heute erhebliche Schwierigkeiten haben, Durchgangs- und Standplätze für Schweizer Fahrende im Kanton Basel-Landschaft zu realisieren. Einen oder mehrere Transitplätze für 30–40 Stellplätze zu planen, sehen wir als sehr schwierig. Bei der Realisierung priorisieren wir klar die Anliegen der Schweizer Fahrenden, Sinti und Jenische als anerkannte Minderheit, vor der Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrenden.

Situation Basel-Landschaft

Für die Anzahl der im Konzept erwähnten Stellplätze stehen aktuell keine Flächen in einer geeigneten Zone zur Verfügung. Bisher hat es sich als schwierig erwiesen, im Kanton BL einen Standplatz für Schweizer Fahrende zu finden und zu realisieren. Das kantonale Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze sieht aktuell nämlich vor, dass im kantonalen Richtplan keine Stand- und Durchgangsplätze festgesetzt werden, sondern dass diese lediglich im Sinne einer Fortschreibung in den Richtplan aufgenommen werden können.

Einen Standplatz über die kommunale Nutzungsplanung zu ermöglichen, ist unter diesen Voraussetzungen schon zu Beginn des Planungsprozesses zur Festlegung der Standplätze für Schweizer Fahrende bereits mehrfach gescheitert. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen soll derzeit das Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende des Kantons Basel-Landschaft dahingehend geändert werden, dass der Kanton sämtliche Pflichten – darunter alle finanziellen Pflichten für Planung, Bau und Unterhalt, die Planungspflicht an sich, aber auch die Planungsträgerschaft – übernehmen wird. Dies würde ermöglichen, dass der Kanton die zonenrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen Baubewilligungsverfahren für Standplätze wird schaffen können. Der politische Prozess dazu steht kurz bevor.

Massnahmen und Empfehlungen

Im Zusammenhang mit der Findung von Standorten für Standplätze wurden auch Grundstücke im Eigentum des Kantons für einen Standplatz in die Standortsuche eingebracht. Ein Transitplatz für ausländische Fahrende wird voraussichtlich ähnliche Anforderungen haben, wie ein Standplatz. Aber es wird noch schwieriger werden, dafür geeignete Flächen zu sichern. Wir sehen es deshalb als notwendig an, dass der Bund die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken prüft und diese auch zur Verfügung stellt (siehe M1 und M2), analog Empfehlung E2, wonach Kantone laufend geeignete Standorte evaluieren und zur Verfügung stellen.

Antrag 3: Der Bund prüft die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken für Durchgangsplätze von Fahrenden und stellt sie zur Verfügung.

Schulpflicht

Nach unseren Informationen dürfen sich grundsätzlich ausländische Fahrende nicht länger als 3 Monate am Stück in der Schweiz aufhalten. Während dieser Zeit, haben die Kinder die Möglichkeit auf Homeschooling oder Fern-Unterricht. Ob die Kinder dennoch (bzw. bei faktisch längerem Aufenthalt in der Schweiz) hier schulpflichtig würden, sei Sache des Kantons. Das Konzept geht auf das Thema der Schulpflicht nicht ein.

Antrag 4: Das Thema Schulpflicht ist im Konzept zu präzisieren bzw. in den Erläuterungen aufzunehmen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin